

Kriegsministerium.

Versorgungs-Abteilung für Hinterbliebene.

Nr. 6777 / 3 1918 C3V.

Berlin W. 9, den 26. Juni 1918.
Leipziger Platz 17.

Auf Ihren Antrag ist Ihnen vom 1. 4. 18 ab eine laufende
Kriegsbeihilfe von jährlich 606 Mark widerruflich bewilligt worden.

Die Regierung in Cassel wird Ihnen diese Beihilfe in
monatlichen Beträgen zusammen mit den Versorgungsgebühren auszahlen lassen.

Sie werden darauf hingewiesen, daß Sie bei Vermeidung der Rückforderung
überhobener Beträge verpflichtet sind, Änderungen in Ihren persönlichen oder Familien-

An

Frau Amanda Hartz
geb. Fräulein v. Seckendorff Hofpflyßweg

Heeresfache.

Würzburg Fleischer Ring 2
P. 11
durch die königliche Regierung in Cassel

verhältnissen (z. B. Erhöhung des Einkommens, Geburt oder Tod eines Kindes, Einziehung eines Sohnes zum Heeresdienst usw., Beendigung der Berufsausbildung eines Kindes oder Erlangung einer mit selbständigem Einkommen verbundenen Stellung, Wegfall der Unterhaltungsgewährung an Angehörige) hierher anzuzeigen.

L. G.

W. G.